



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 09.07.2020

Cyberabwehr

„Cyberkriminalität ist ein weltweites Phänomen, das weder an Landesgrenzen noch vor verschlossenen Türen Halt macht. Sie kann überall stattfinden, wo Menschen Computer, Smartphones und andere IT-Geräte benutzen – in Firmen, Behörden, Universitäten, zu Hause und unterwegs“.¹ Nicht nur Unternehmen und Institutionen legen immer größeren Wert auf die Cybersicherheit, sondern auch bspw. der Freistaat in Form der Landespolizei.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie wird die täglich erstellte „Cyber-Lage“ (<https://www.bmvg.de/de/themen/cybersicherheit/partnerschaften-zur-cybersicherheit/nationales-cyber-abwehrzentrum>) des Cyber-Abwehrzentrums definiert? 2
- 1.2 Welche Kriterien umfasst die tägliche erstellte Cyber-Lage? 2
- 1.3 Welche Erhebungen werden durchgeführt, um die Cyber-Lage darzustellen? 2

- 2.1 Welche Daten werden zur Erstellung der Cyber-Lage gesammelt? 2
- 2.2 Welche Quellen werden zur Datenerhebung verwendet? 2

- 3.1 Unter welchen Voraussetzungen werden Daten von Bürgern des Freistaates erhoben? 2
- 3.2 Mit welchen Methoden werden die in 3.1 erfragten Daten erhoben? 2
- 3.3 Auf welche Merkmale werden die in 3.1 erhobenen Daten untersucht? 2

- 4.1 Wie viele Mittel wurden seit dem Beschluss der Bundesregierung zur Gründung des Cyber-Abwehrzentrums im Februar 2011 für die Cyber-Sicherheitsstrategie verwendet? 2
- 4.2 Wie viele Mittel wurden bayernweit im Zusammenhang zur Förderung der Cyberabwehr seit Eröffnung verwendet? 2
- 4.3 Inwieweit bevorzugt die Regierung die Förderung der Cyberabwehr gegenüber der Polizei? 2

¹ Cyberkriminalität // Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/cyberkriminalitaet/cyberkriminalitaet-node.html> (Aufgerufen am: 01.07.2020).

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 31.07.2020

- 1.1 **Wie wird die täglich erstellte „Cyber-Lage“ (<https://www.bmvg.de/de/themen/cybersicherheit/partnerschaften-zur-cybersicherheit/nationales-cyber-abwehrzentrum>) des Cyber-Abwehrzentrums definiert?**
- 1.2 **Welche Kriterien umfasst die tägliche erstellte Cyber-Lage?**
- 1.3 **Welche Erhebungen werden durchgeführt, um die Cyber-Lage darzustellen?**

Die Erstellung der täglichen Cyber-Lage erfolgt durch das Nationale Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ). Hierbei handelt es sich um eine Kooperationseinrichtung auf Bundesebene. Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über die Kriterien und Erhebungen des Bundes zur Darstellung der Cyber-Lage.

- 2.1 **Welche Daten werden zur Erstellung der Cyber-Lage gesammelt?**
- 2.2 **Welche Quellen werden zur Datenerhebung verwendet?**

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über Art und Umfang der Datenerhebung durch das NCAZ vor. Auf die Antwort zu Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

- 3.1 **Unter welchen Voraussetzungen werden Daten von Bürgern des Freistaates erhoben?**
- 3.2 **Mit welchen Methoden werden die in 3.1 erfragten Daten erhoben?**
- 3.3 **Auf welche Merkmale werden die in 3.1 erhobenen Daten untersucht?**

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zur Methodik und Systematik der Datenerhebung und -auswertung durch das NCAZ vor.

- 4.1 **Wie viele Mittel wurden seit dem Beschluss der Bundesregierung zur Gründung des Cyber-Abwehrzentrums im Februar 2011 für die Cyber-Sicherheitsstrategie verwendet?**
- 4.2 **Wie viele Mittel wurden bayernweit im Zusammenhang zur Förderung der Cyberabwehr seit Eröffnung verwendet?**
- 4.3 **Inwieweit bevorzugt die Regierung die Förderung der Cyberabwehr gegenüber der Polizei?**

Die Personal- und Sachausstattung des NCAZ erfolgt ausschließlich aus den Haushaltsmitteln des Bundes. Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über die Höhe der im Bundeshaushalt hierfür ausgewiesenen Haushaltsmittel.

Die in Bayern zur Verbesserung der Cybersicherheit verwendeten Mittel stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Cyber-Abwehrzentrum bzw. den Maßnahmen zur Umsetzung der zugrunde liegenden Cyber-Sicherheitsstrategie des Bundes.

Eine Bevorzugung findet nicht statt.